

FREIWILLIGE WEITERVERSICHERUNG IN DER IMPLENIA VORSORGE BEI AUFLÖSUNG DES ARBEITSVERHÄLTNIS AB ALTER 58

Versicherte, die nach Vollendung des 58. Altersjahr aus der obligatorischen Versicherung ausscheiden, weil das Arbeitsverhältnis vom Arbeitgeber aufgelöst wurde, können die Weiterführung der Versicherung neu ab 1. Januar 2021 auch im bisherigen Umfang bei der Implenia Vorsorge verlangen.

Der Versicherte hat die Möglichkeit, während dieser Weiterversicherung die Altersvorsorge durch die Sparbeiträge weiter aufzubauen oder auch nur die Risikoversicherung aufrecht zu erhalten. Ebenfalls kann er wählen, ob er den versicherten Lohn reduzieren will oder die Beiträge gemäss dem aktuellen Lohn zahlen möchte.

Bei einer Weiterversicherung müssen in jedem Fall die Risikobeiträge (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil) bezahlt werden. Die Weiterführung der Altersvorsorge (Sparbeiträge) ist freiwillig, auch hier müssen die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge entrichtet werden.

Für mehr Informationen können Sie direkt die Pensionskasse kontaktieren.

Jahrgang Rücktrittsalter	1967	1968	1969	1970	1971 und jünger
58	3.65%	3.50%	3.40%	3.30%	3.20%
59	3.75%	3.60%	3.50%	3.40%	3.40%
60	3.80%	3.70%	3.60%	3.60%	3.60%
61	3.90%	3.80%	3.80%	3.80%	3.80%
62	4.05%	4.05%	4.05%	4.05%	4.05%
63	4.25%	4.25%	4.25%	4.25%	4.25%
64	4.50%	4.50%	4.50%	4.50%	4.50%
65	4.75%	4.75%	4.75%	4.75%	4.75%
66	4.95%	4.95%	4.95%	4.95%	4.95%
67	5.20%	5.20%	5.20%	5.20%	5.20%
68	5.45%	5.45%	5.45%	5.45%	5.45%
69	5.70%	5.70%	5.70%	5.70%	5.70%
70	6.00%	6.00%	6.00%	6.00%	6.00%

Das Alter wird auf Jahre und Monate genau berechnet. Die Zeit vom Geburtstag bis zum darauffolgenden Monatsersten bleibt unberücksichtigt. Zwischenwerte werden linear interpoliert.